



FIXOR 100 SL

Wirkstoff: 100 g/l 1-Naphthyllessigsäure (9,67 Gew.-%)
Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

WIRKUNGSWEISE

Als Wachstumsregler wirkt Fixor 100 SL als Fruchtausdüner in Apfel und vermindert den Vorernte-Fruchtfall in Apfel und Birne. Der Wirkstoff 1-Naphthyllessigsäure wird bei der vegetativen Vermehrung eingesetzt und führt zu optimalen Fruchtgrößen mit besserer Qualität. Zudem kann durch den Einsatz von Fixor 100 SL der Aufwand der Selektion durch Handausdünnung erheblich reduziert werden. Fixor 100 SL wird in Zierkoniferen verwendet, um das Triebwachstum zu unterdrücken und einen gleichmäßigen Habitus zu erhalten.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Apfel

Zur Minderung des Vorernte-Fruchtausfalls und Fruchtausdünnung.

Birne

Zur Minderung des Vorernte-Fruchtausfalls.

Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Hemmung des Triebwachstums.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erkenntnissen ist Fixor 100 SL in allen genannten Kulturen gut verträglich. Eine Anwendung im Apfel nach einer Fruchtgröße von 10 mm kann in anfälligen Sorten wie Fuji, Reine de Reinettes, Rubinette, Gala und Elstar die Ausbildung von pygmy fruits (Pygmäenfrüchten) fördern.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Birne, Ertragsanlagen, Freiland 7-14 Tage vor der Ernte	Minderung des Vorernte-Fruchtfalls - 0,05 l/ha und je m Kronenhöhe in 333 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7 Tage - Spritzen - 7 Tage WH963-1
Apfel, Ertragsanlagen, Freiland Ab BBCH 70	Fruchtausdünnung - 0,05 l/ha und je m Kronenhöhe in 333 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Sprühen - F WH963-1

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtige Hinweise

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckresigkulturen), Zierpflanzenbau, Freiland während der Vegetationsperiode, 1. Behandlung bei einer Terminaltrieblänge von 8-12 cm, 2. Behandlung bei einer Terminaltrieblänge von 28-32 cm	Hemmung des Triebwachstums - 13,5 ml/ha in 3,0-6,0 l/ha Wasser; maximale Anwendungskonzentration 0,225 %, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Streichen - N SS701-1

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SS701-1: Bei Streichapplikation sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

In Apfel und Birne

Das Ergebnis bei einem Einsatz von Fixor 100 SL ist von einer Reihe von externen Faktoren, wie z. B. Empfindlichkeit einzelner Sorten im Bezug auf chemische Ausdünnung abhängig. Einige Sorten zeigen Tendenzen zur zweijährigen Alternanz und zur Bildung von Pygmäenfrüchten. Weitere wichtige Faktoren sind die Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Anwendung und des unmittelbar folgenden Zeitraums sowie die Blüte, Bestäubung und die Vitalität des Baumes.

In Zierkoniferen

Zur Terminaltriebregulierung ist der optimale Anwendungstermin bei einer Terminaltrieblänge von 10-12 cm.

In wuchstarken Jahren empfiehlt sich eine zweite Behandlung bei ca. 30-32 cm Länge.

Bei der Ausbringung darf es nicht regnen und nicht zu heiß sein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Vor Gebrauch ist sicherzustellen, dass alle Applikationsgeräte sauber und rückstandsfrei sind. Die Hälfte der benötigten Wassermenge in den Tank füllen und Rührwerk einschalten, die gewünschte Menge Fixor 100 SL hinzugeben. Restliche Wassermenge einfüllen. Das Rührwerk nicht abschalten, bis das Sprühen beendet ist. Alle Sprüh- und Messgeräte sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser spülen.

Mischbarkeit

Die Hinweise auf den Etiketten und den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Misch- und Kombinationspartner sind unbedingt ebenfalls zu beachten. Dies gilt insbesondere in Mischungen bzw. Kombinationen mit weiteren wachstumsregulierend/ausdünnend wirkenden Substanzen und deren eventuellen Einfluss auf die Alternanz einzelner Sorten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung oder Spritzfolge im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, oder Spritzfolgen wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen und Kombinationen geprüft werden können.

Ausbringung

Das Spritzvolumen muss an die Größe und die Dichte des Baums angepasst werden, um eine gründliche Frucht- und Blattabdeckung zu gewährleisten.

GERÄTEREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in Kulturen, für die Fixor 100 SL nicht zugelassen ist, muss das Gerät nach folgender Vorgehensweise gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausspritzen. Kontaminationen auf der Außenseite der Spritzgeräte sollten auf der behandelten Fläche durch Abwaschen mit sauberem Wasser entfernt werden.
2. Tank mit dem Inhalt des Spülbehälters (10 % des Tankvolumens) mit Wasser über die integrierten Reinigungsdüsen auffüllen oder die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl eines extern angeschlossenen Wasserschlauchs abspritzen. Rührwerk für 2 Minuten einschalten.

Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche spritzen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS08

GEFAHRENHINWEISE

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Wirkung auf Nutzorganismen

- NN2001:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN1002:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Kindern fernhalten. Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 40 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.